

┌
└
Bundesgymnasium und
Bundesrealgymnasium Weiz
z. H. Frau OStR. Dir. Mag. Marosits
Offenburger Gasse 23
8160 Weiz

┌
└
Sachbearbeiter: Peter Fleck
Telefon DW: 232
Fax DW: 9230
Parteienverkehr: Mo. - Fr.
8.00 - 12.00 Uhr

L
J
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen/Abteilung
4/4000/16/PFL
Datum
13.9.2016

Betrifft:
Schulbeihilfen

Sehr geehrte Frau Direktor!

Für die Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen (mindestens 3 Tage) werden von der Stadtgemeinde Weiz an einkommensschwache Familien Beihilfen gewährt. Um die unterschiedlichen Kosten dieser Veranstaltungen zu berücksichtigen, wurden die Richtsätze für die Gewährung der Beihilfen gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 258/XIV vom 27.6.2011 ab dem Schuljahr 2011/2012 neu festgesetzt.

Beihilfen werden SchülerInnen der 1. – 13. Schulstufe, die ihren Hauptwohnsitz in Weiz begründen, gewährt. Zum Familien-Nettoeinkommen zählen sämtliche Gehälter, Löhne, Pensionen, Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung, Leistungen des Arbeitsmarktservices sowie Unterhaltszahlungen und Alimente aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

Nicht als Einkommen zählen die Familienbeihilfe, Zusatzrenten für Schwerversehrte zu einer gesetzlichen Unfallversorgung, Pflegegeld sowie Blinden- und Behindertenbeihilfen.

Sonstige Förderungen (Elternverein, BH) sind vom Antragsteller bekannt zu geben, da die Gesamtförderungen die Kosten der Schulveranstaltung nicht übersteigen dürfen.

Die von der Schulleitung nach der durchgeführten Schulveranstaltung zu bestätigenden Ansuchen können vom Antragsteller unter Anschluss der Einkommensnachweise (Kopien) im Sozialbüro der Stadtgemeinde Weiz, Hauptplatz 7, Parterre, eingebracht werden.

Für ausführliche Informationen stehen die Mitarbeiter des Sozialbüros gerne zur Verfügung.



Mit der Bitte um Weiterleitung dieser Informationen an die Eltern und dem Elternverein zeichnet

mit freundlichen Grüßen:
Der Bürgermeister:

Beilage:

Ansuchen um Gewährung eines
Zuschusses zu einer Schulveranstaltung

